

Basisdokumentation für die Projektausschreibung 2017/2018

Geschichte/Form

Die am 12. April 2010 errichtete SGIM-Foundation ist eine reine Vergabestiftung, die gegründet wurde, um die Zuwendungen und Sponsoringbeiträge Dritter ausschliesslich für geplante wissenschaftliche und sonstige Ausbildungszwecke der Foundation einzusetzen und dadurch eine Abgrenzung zur Tätigkeit der Fachgesellschaft für Allgemeine Innere Medizin (SGAIM ehemals SGIM) zu ermöglichen. Die Stiftung unterstützt Projekte oder Teilprojekte aus dem Umfeld der Allgemeinen Inneren Medizin (AIM) mit einem entsprechenden Förderungsbeitrag in Form einer Projektausschreibung oder eines Stipendiums.

Ziele

Zweck der Stiftung ist die Förderung von Lehre und Forschung auf dem Gebiet der Allgemeinen Inneren Medizin (AIM) in der ganzen Schweiz und die Vergabe von Stipendien an künftige Internistinnen und Internisten. Die Unterstützung umfasst insbesondere:

- Unterstützung von Projekten der klinischen Forschung, der klinischen Epidemiologie bzw. der Forschung auf dem Gebiet der Gesundheitsdienste und der Organisation von Pflegeleistungen, die im engeren und weiteren Sinn die Allgemeine Innere Medizin (AIM) betreffen;
- Vergabe von Preisen und Stipendien;
- Unterstützung für die Organisation bzw. Durchführung von Projekten zu Aus-, Weiter- und Fortbildungszwecken;
- Unterstützung bei der Organisation von patientenbezogenen öffentlichen Veranstaltungen.

Die Stiftung kann ihre Tätigkeit auf andere Bereiche ausdehnen sowie weitere Ziele verfolgen, sofern sie dem obgenannten Zweck entsprechen.

Zielgruppen

SGAIM-Mitglieder, Mitglieder anderer Fachgesellschaften, Pflegeexperten/-innen, medizinische und wissenschaftliche Fachpersonen sowie zusätzliche Fach- und Berufsgruppen aus dem unmittelbaren AIM-Alltagsumfeld (z.B. Informatik, Wissensmanagement, Betriebswirtschaft, etc.).

Rahmenthema

Die SGIM-Foundation schreibt im Rahmen ihrer Preisausschreibung für 2017/2018 drei wissenschaftliche Förderbeiträge à je CHF 50'000.-- zum Thema **Nachwuchs in der Allgemeinen Inneren Medizin** aus. Es sollen Forschungsprojekte unterstützt werden, die folgende nachwuchsrelevanten Aspekte im stationären und ambulanten Bereich untersuchen:

- Umfragen zu Outcomes wie Arbeitszufriedenheit (inkl. Weiterbildungsqualität), Wellbeing, Burnout-Gefahr, Zukunftsperspektiven, und Karrierewünsche (inkl. akademische Laufbahn) etc. des allgemeininternistischen Nachwuchses
- Assoziation zwischen Prädiktoren (persönliche Faktoren, Arbeitsumfeld) und den obigen Outcomes
- Beobachtungsstudien zur Qualität und Effizienz von Arbeitsprozessen und Arbeitsmodellen beim Nachwuchs in Spital und Praxis

- Interventionsstudien zur Verbesserung der Qualität/Effizienz von Arbeitsprozessen (z.B. durch Reduktion der Administrativlast) sowie zur Steigerung von Arbeitszufriedenheit und Berufsattraktivität beim allgemeininternistischen Nachwuchs

Strukturen/Aufgaben der Stiftung

Stiftungsorgane

Die Organe der Stiftung sind der Stiftungsrat, die Geschäftsführerin und die Revisionsstelle. Der Stiftungsrat setzt sich aus mindestens fünf Personen zusammen. Dabei nehmen der Präsident sowie mindestens ein Vorstandsmitglied der SGAIM Einsitz im Stiftungsrat. Der Stiftungsrat ist befugt, neue Mitglieder aufzunehmen oder zu ersetzen.

Zusammensetzung des Stiftungsrates

Der Stiftungsrat setzt sich aktuell aus Prof. Jean-Michel Gaspoz, Präsident; Dr. Jürg Pfisterer, Vizepräsident; Prof. Drahomir Aujesky; Prof. Verena Briner; Dr. François Héritier; Dr. Romeo Providoli; Dr. Susanna Stöhr und Prof. Andreas Zeller sowie der Rechtsanwältin Bernadette Häfliger Berger, Geschäftsführerin der Stiftung, zusammen.

Aufgaben Stiftungsrat/Geschäftsstelle SGIM-Foundation

Der Stiftungsrat, gleichbedeutend für die Jury, ist in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle der SGIM-Foundation verantwortlich für strategische, konzeptionelle und organisatorische Fragen im Umfeld der Foundation.

Aufgaben Jury

Die Jury, gleichbedeutend mit dem Stiftungsrat, wählt aufgrund der Vorschläge und der Empfehlungen des wissenschaftlichen Beirats die Preisträger/-innen aus und informiert diese über die Geschäftsstelle der SGIM-Foundation. Sie bereitet die Preisverleihung anlässlich der Jahresversammlung SGAIM vor und setzt diese anschliessend um. Sie plant die Evaluation der vergangenen Preisausschreibung sowie die Durchführung der nächsten Ausschreibung.

Aufgaben des wissenschaftlichen Beirats

Die Zusammensetzung des wissenschaftlichen Beirats variiert projektbezogen. Grundsätzlich sollen dem wissenschaftlichen Beirat nach Möglichkeit zwei Experten/Expertinnen aus der Ärzteschaft AIM (Haus- und Spitalarzt), eine Expertin/ein Experte aus der Pflege sowie Betriebswirtschaft/Gesundheitsökonomie angehören. Zusätzliche (externe) Fachpersonen, zum Beispiel aus Ethik, IT oder aus weiteren Fachgebieten, werden bei Bedarf für entsprechende Anfragen beigezogen.

Die Aufgabe des wissenschaftlichen Beirats ist die Prüfung der verschiedenen Anträge in englischer Sprache (Antragsformular sowie max. 20 Seiten Forschungsprotokoll) und die Empfehlung für ein Ranking von 1 bis 6 (1 mangelhaft / 6 hervorragend) sowie einem Bewertungskommentar von max. 1'000 Zeichen pro Qualitätskriterium/Ranking zuhanden der Jury.

Umsetzung

Ausschreibung

Die SGIM Foundation führt jedes Jahr eine Ausschreibung zu einem bestimmten Thema in diversen bekannten medizinischen Fachpublikationen durch. Das jeweilige Thema steht in direktem Zusammenhang mit aktuellen wissenschaftlichen Themen der AIM und der Organisation der Pflegeleistungen.

Preissumme

Drei Projekte werden ausgewählt und mit je CHF 50'000.-- unterstützt. Diese werden für Forschungsprojekte zum Jahresthema vergeben.

Die Preisvergabe der SGIM-Foundation findet im Rahmen des Frühjahrskongresses der Schweizerischen Gesellschaft der Allgemeinen Inneren Medizin (SGAIM) vom 30. Mai – 01. Juni 2018 im Congress Center in Basel statt.

Prozedere

Bewerbungsunterlagen: Grundsätzlich bestehen die einzureichenden Unterlagen aus einem Antragsformular mit Koordinaten, Titel und Hauptverantwortliche/r des Gesuches, Klärung des Urheberrechts, Klärung des Reportings, detaillierter Finanzbedarf, Auflistung der Anhänge/Beilagen, Ort/Datum/Unterschrift etc. sowie eines schriftlichen Forschungsprotokolls in englischer Sprache von max. 20 Seiten Umfang.

Dieses Forschungsprotokoll enthält die wichtigsten Informationen/Fakten zum Projekt/Antrag: Ziele, Inhalte/Fakten, Vorgehen etc. des Projekts. Es fasst auf den ersten Seiten die wichtigsten Punkte des Projekts in Form eines Management Summaries für Projekte oder eines Abstracts für die Einreichung von Studien zusammen.

Kriterien bei der Auswahl

- **Relevanz:** Fördert das Projekt neue Erkenntnisse hinsichtlich des Themas? Bietet es Lösungen?
- **Originalität:** Ist das Projekt originell und innovativ bzw. von sozioökonomischer Bedeutung?
- **Wahl der Methoden:** Sind die geeignetsten Methoden vorgesehen, um das Projekt zu realisieren?
- **Machbarkeit:** Ist das Projekt in finanzieller, personeller und organisatorischer Hinsicht realisierbar?
- **Qualität der Strukturen respektive des Umfeldes:** Verfügt der/die Gesuchsteller/in über gut gegliederte und professionelle Strukturen im Hintergrund, die eine nachhaltige und qualitativ hochstehende Sicherstellung des Projekts gewährleisten?

Controlling/Reporting

Die Preisträger/innen müssen jeweils bis spätestens Mitte Januar des Folgejahres nach Beginn zum Stand des Projektes resp. der Studie einen Status quo-Zwischenbericht und 6 Monate nach Beendigung den Schlussbericht an die Geschäftsstelle der SGIM-Foundation einreichen. Diese fliessen in die Evaluation der jeweiligen Ausschreibung ein und werden für die Planung der folgenden Ausschreibungsrunden genutzt.

Urheberrecht/Kommunikation

Die Preisträger/innen müssen sich verpflichten, die SGIM-Foundation mit einem Logo zusammen in ihren Publikationen resp. in ihrer Kommunikation zu erwähnen. Gleichzeitig darf die SGIM-Foundation und die SGAIM die Inhalte der prämierten Projekte/Studien, in Absprache mit den Prämierten, für ihre interne und externe Kommunikation nutzen.

Terminplanung für die Ausschreibung

Eingabeschluss der Anträge	28. Februar 2018
Prüfung/Prämierung der Gesuche durch wissenschaftlichen Beirat	Anfangs März – Ende April 2018
Wahl der Prämierten durch den Stiftungsrat/ Information an die Antragsstellenden durch die Geschäftsstelle der SGIM-Foundation in Bern	Mai 2018
Preisverleihung durch Stiftungsrat am Frühlingskongress der SGAIM / Teilnahme der Preisträger/innen	Donnerstag, 31. Mai 2018
Eingabe der ersten Zwischenberichte der prämierten Projekte und Studien an die Geschäftsstelle der SGIM-Foundation in Bern	Mitte Januar 2019

Kontakt/Information

- Prof. Dr. med. Jean-Michel Gaspoz, Präsident der SGIM-Foundation und Co-Präsident der SGAIM
- Bernadette Häfliger Berger, Rechtsanwältin, Geschäftsführerin der SGIM-Foundation / Generalsekretärin SGAIM

SGIM-Foundation,
c/o Schweizerischer Gesellschaft für Allgemeine Innere Medizin (SGAIM)
Monbijoustrasse 43/Postfach
3001 Bern
Tel. 031/ 370 40 00
Email: foundation@sgaim.ch

<http://www.sgaim.ch/foundation>

Bern, 15. Dezember 2017/SGIM Foundation